

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2631

Behinderung: Wohngemeinschaft Wölfli-Huus, Solothurn – Taxbewilligung 2006

1. Ausgangslage

Gemäss E-Mail vom 20.11.2005 stellt die Wohngemeinschaft Wölfli-Huus, Solothurn, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2006.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005 (Budgetweisungen für das Jahr 2006).

2.1 Die massgebende Taxe für das Jahr 2006 wird wie folgt festgesetzt:

Tagespauschale für **IV-Berechtigte: Fr. 155.00**

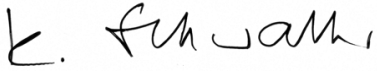
2.2 Die Taxe wird pro Kalendertag gerechnet. Da es sich um eine Tagespauschale handelt, entsteht kein Restdefizit.

2.3 Die Taxen gelten ab 1. Januar 2006.

2.4 Für Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.

2.5 Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für Solothurner IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

- 2.6 Aufgrund der heutigen Rechtslage kann nicht mit einem kantonalen Beitrag an ein allfälliges Betriebsdefizit gerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); ASO, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil

WG Wölfli-Huus, Bielstrasse 128, 4500 Solothurn (2)